

Zur Frage der Erlaubtheit der Herstellung und Verwendung von Paramenten, die vom usus receptus abgehen und sog. „alte“ Formen bevorzugen, hatte die S.C.R. am 9. Dezember 1925 entschieden, daß dies nicht inconconsulta Apostolica Sede geschehen dürfe. In einer Declaratio vom 20. August 1957 hebt die S.C.R. hervor, daß diesbezügliche Gesuche sehr häufig eingebracht worden sind, und überläßt es nunmehr dem klugen Urteil der Ortsordinarien, ob unter Berücksichtigung aller Umstände solche Paramente im „alten“ Stil erlaubt werden dürfen oder nicht. Die Ortsordinarien sollen dabei jedoch auf die Heiligkeit und Würde des Kultes bedacht sein und nicht gestatten, daß man blindlings von der erprobten Form der Paramente abgehe; sie sollen vielmehr darauf dringen, daß Änderungen, die Verwirrung und Verwunderung hervorrufen könnten, verboten werden.

Mit Reskript der Konzilskongregation vom 25. Juli 1957 ist auf Grund der von vielen Ordinarien vorgebrachten Bitten und in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse der nach allgemeinem Kirchenrecht vorgeschriebene Fasttag am Vortag von Mariä Himmelfahrt auf den Vortag des Festes Mariä Unbefleckte Empfängnis verlegt worden.

Das hl. Officium hat zur Frage der Gültigkeit einer Concelebration von mehreren Priestern, bei denen nur einer die Konsekrationsworte spricht, während die anderen Priester sie nicht sprechen, sondern mit Wissen und Zustimmung des einen (zelebrierenden) Priesters nur die Intention haben, die Worte und Handlungen dieses (zelebrierenden) Priesters zu den ihren zu machen, entschieden, daß eine solche Concelebration ungültig ist, weil nach Christi Willen nur der gültig konsekriert, der die Konsekrationsworte ausspricht (23. Mai 1957). Dubium und Responsum berühren nicht die Frage der Erlaubtheit einer Concelebration von mehreren Priestern, sondern nur die Frage der Gültigkeit im Sinne der gestellten Frage.

In einem Beitrag der Ephemerides Liturgicae 1957, IV—V, Seite 321, behandelt der Dominikaner A. Dirks eine Schwierigkeit bezüglich der Palmweihe und -prozession bei gleichzeitiger Aussetzung des Allerheiligsten z. B. beim 40stündigen Gebet. Sie ist dadurch entstanden, daß nach dem Dekret vom 1. Februar 1957 die Palmweihe nicht ohne die darauffolgende Prozession und Meßfeier gehalten werden darf, während ein Dekret vom 17. Dezember 1822 entschieden hatte, daß im gegenständlichen Falle die Palmweihe an einem anderen Altar gehalten und die Prozession unterlassen werden soll. Der Verfasser kommt zum Schluß, daß im Sinne der neuen Karwochendekrete der Feier der Palmsonntagliturgie der Vorrang zu geben ist. Es soll daher in diesem Fall das Sanctissimum vor der Palmweihe vom Hochaltar in eine Seitenkapelle übertragen oder, falls dies nicht tunlich ist, die feierliche Aussetzung vorübergehend unterbrochen werden, damit alle Gläubigen an der Palmweihe und Prozession teilnehmen können. Ähnliches dürfte nach Ansicht des Verfassers und abweichend von einer Nota zum Dekret vom 17. Dezember 1822 auch für die Abhaltung anderer Prozessionen zur Zeit der Aussetzung gelten, obwohl diesen Prozessionen nicht ohne weiteres auch das Prädikat der „maxima redemptionis nostrae mysteria“ zukomme wie der Feier der Heiligen Woche. Jedenfalls muß immer dafür gesorgt werden, daß die Gefahr einer Irreverenz gegenüber dem ausgesetzten Allerheiligsten vermieden wird.

Salzburg

Dr. Karl Berg

Leserzuschriften

Brevierreform, vom Laien aus gesehen

Die Reform des priesterlichen Breviers beschäftigt auch den Laien, nicht nur aus allgemein kirchlichem Interesse, sondern weil er hofft, daß dadurch das „Stundengebet“ in unsern Pfarrkirchen wieder Auferstehung feiern könnte — sei es als Priestergabe allein, sei es unter Mitwirkung des Kirchenvolkes. Was für ein ganz anderes Relief bekäme das Kirchenjahr, bekämen vor allem die höchsten Festtage, wenn sie sich nicht nur zur Meßfeier und zu „Andachten“ ver-

sammeln würden, sondern auch zum kirchlichen Morgen- und Abendlob, und wenn der „Hauptgottesdienst“ durch ein Offizium betont würde.

Deshalb ist es gewiß nötig, dafür zu sorgen, daß das priesterliche Brevier gemeinschaftsbezogen bleibt. Aber Hand in Hand mit dieser Sorge sollte eben die Verwirklichung als Gemeinschaftsgebet gehen. Es wäre trotz aller Belastung heute schon denkbar, daß die Priester in vermehrtem Maße öffentlich zusammen beten und die Laien still daran teilnehmen könnten. Wir heutigen Menschen lieben Symbole nicht mehr als blasse Zeichen, doch sehr als Zeichen einer lebendigen Wirklichkeit. Das „Dominus vobiscum“ der Meßfeier könnte nicht gerettet werden, wenn wir es nicht erkannt hätten als die lebendige Klammer zwischen Altar und Volk und aus dieser Erkenntnis heraus die Antwort geben. So wird es auch kaum möglich sein, das „Dominus vobiscum“ und anderes mehr im Brevier zu erhalten, wenn es nur blasses Zeichen der Gemeinschaft ist und nicht zugleich versucht wird, es wenigstens da und dort wieder tatsächliches Zeichen der Verbundenheit sein zu lassen. Ge.

*

Zum Beitrag von Erzabt Dr. Benedikt Reetz OSB. „Wünsche zur Verlebendigung der Liturgie“ in Folge 2/1957 erhalten wir folgende Notiz:

Eine liturgische Zeitschrift sollte in keinem Falle eine Lösung vorschlagen, die etwas, was grundsätzlich nie sein soll, noch erleichtern will, nämlich „drei heilige Messen nacheinander“.

Die zeitliche, wenn nicht zugleich auch örtliche Trennung, muß immer ein Desiderium bleiben. Gu.

*

Zum Kurzbericht „Herbeirufung der Fische auf der Orchideeninsel“ in Folge 2/1957 schreibt ein Leser:

Es ist sehr richtig geschehen, daß das Frühchristentum mit großem Geschick heidnische Gebräuche, auch heidnische Termine, in den christlichen Kult einzubeziehen verstanden hat. Immer aus dem umfassenden katholischen Wesen heraus, das gleichzeitig Aug und Ohr ansprechen will. „Elementum“ und „verbum“ machen das Sakrament. Die Idee des Missionars ist aber, so gut sie gemeint ist, ohne symbolische Ausdruckskraft. Er hat nichts anderes als das Wort. Wieviel eindrucksvoller arbeitet Elisäus, da er die Wasserquelle von Jericho reinigt. Er verlangt „eine neue Schale und Salz“ und wirft das symbolkräftige Salz in das Wasser (4 Kg 2, 19—22).

Leider ist dieser Symbolgehalt bei der Wasserweihe unserem Volke nicht so eingängig, weil wir das Wasser ohne Beteiligung des Volkes weihen, in lateinischer Sprache statt in einer dem Volke verständlichen Sprache, weil die Bezugnahme auf den Propheten Elisäus nur bei der Weihe des Salzes gegeben ist und das Salz nicht immer zugleich mit dem Wasser mitgeweiht wird, und weil schließlich dieser Text aus dem Königsbuch nicht vorher, als sozusagen 1. Lectio gleich der Epistel vor dem Evangelium gelesen wird.

Wenn diese Zeilen dem Missionar Anregung geben, aus dem Gut der einheimischen Gebräuche zu schöpfen, haben sie ihren Sinn erfüllt.

Die anschließende Feier des Gottesdienstes kann nicht über den mangelnden Symbolgehalt hinwegtäuschen. Gu.

E I N E W E R T V O L L E W E I H N A C H T S G A B E

U N S E R E L I E B E F R A U V O N M A R I A P L A I N

*Vierfarbige Reproduktion in Kunstdruck nach einer Original-Darstellung
des 17. Jahrhunderts*

Format des Bildes 22 × 30 cm, S 27.—

Farbige Kunstkarten des obigen Bildes und vom „Salzburger Flügelaltar
des Veit Stoß“ (siehe Bildbeilage in dieser Folge!), S 2.—

V E R L A G R U P E R T U S W E R K — E R Z A B T E I S T . P E T E R — S A L Z B U R G